

I MIETVERTRAG: Gemeindehaus Niederissigheim

Zwischen der Vermieterin:

Ev. Kirchengemeinde Issigheim, An der Kirche 3; 63486 Bruchköbel

und dem Mieter/ der Mieterin:

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1 Grundsätzliches zum Vertragsabschluss

Die Vermietung erfolgt unter Bezugnahme auf die unten unter II stehende *Hausordnung für Mieter vom 12.07.2006*.

Der Mieter erklärt, *im eigenen Namen zu mieten und das 18. Lebensjahr* vollendet zu haben.

Wird dieser Vertrag gültig und die Vermietung nicht in Anspruch genommen, so sind durch den Mieter *bei Nichtinanspruchnahme dennoch 50% der Kosten* zu tragen, es sei denn er hat sechs Wochen vorher schriftlich bei der Vermieterin gekündigt.

Der Mieter verpflichtet sich grundsätzlich, gesetzliche Verpflichtungen einzuhalten.

Im Falle von Zuwiderhandlungen gegen die Vertragsbestimmungen ist die Vermieterin zur fristlosen Kündigung des Mietvertrages, auch während der Mietdauer, berechtigt. In diesem Falle sind die Räume und gemieteten Gegenstände unverzüglich herauszugeben. Die Miete wird dennoch in vollem Umfang fällig.

Änderungen dieses Mietvertrages bedürfen der Schriftform.

2 Gegenstand und Kosten der Vermietung (bitte ankreuzen):

- incl. Vor- und Nachbereitungszeit (15 h am Vortag bis 13 h am Folgetag) -:

Ganzer Saal (bis 110 Personen) 120 € ()

Halber Saal (bis 50 Personen) 75 € ()

Sitzungsraum (bis 25 Personen) 50 € ()

Küche 40 € ()

& 15,00 € Pauschale für Übergabe!

Beerdigung (halber Mietpreis): Ja () / Nein ().

Zur Dauer der Nutzung gehört die Übernahme der **Stromkosten** (Kilowatt-Preis der EAM):

Zählerstand bei Übergabe: _____; bei Abnahme: _____

Telefoneinheiten werden gesondert in Rechnung gestellt.

3 Kautions (ausgenommen sind Vermietungen zu *Beerdigungen*)

Bei jeder Vermietung des **ganzen Saales** wird eine Kautions **von 100 €**; des **halben Saales von 50 €** erhoben. Die Kautions ist bei Übergabe der Schlüssel zu entrichten und wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe der angemieteten Räume zurückerstattet bzw. verrechnet.

Mietpreis und Personalkosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

II Hausordnung für Mieter des Ev. Gemeindehauses (12.07.2006)

Das Gemeindehaus ist eine Einrichtung der Ev. Kirchengemeinde Niederissigheim. Sie wurde geschaffen, um den Gemeindegliedern die Möglichkeit zu bieten, zusammenzukommen zur Verkündigung des Wortes Gottes, zur Pflege der Gemeinschaft und zum Feiern. Sie bietet dem vielfältigen Gemeindeleben und den unterschiedlichsten Gruppen der Kirchengemeinde Heimat und Raum für ihre Aktivitäten.

Um den schönen Allgemeinzustand des Gemeindehauses zu erhalten und einen reibungslosen Verlauf der einzelnen Aktivitäten zu garantieren, hat der Kirchenvorstand am 12.07.2006 folgende Hausordnung für Mieter beschlossen:

Die Räume und Einrichtungen des Gemeindehauses sind sorgsam und pfleglich zu behandeln. Jede Belästigung der Nachbarschaft ist grundsätzlich zu vermeiden. Bei Feiern anlässlich einer Trauung ist das Poltern nicht gestattet.

1 Zur Übergabe

Der Mieter übernimmt die angemieteten Räume am _____ um _____ Uhr durch eine von der Vermieterin beauftragte Person (in der Regel Frau Bäumer 06181/4273216 oder 4130100).

Die Rückgabe der gemieteten Räume durch den Mieter erfolgt am _____ um _____ Uhr. Für diese Zeit wird dem Mieter ein **Schlüssel** zur Verfügung gestellt. Bei etwaigem Verlust des Schlüssels trägt der Mieter die Kosten für den Austausch der Schließanlage.

2 Benutzung der Küche

- > **Geschirrtücher** sollen von den Benutzern selbst mitgebracht werden.
- > Zur Benutzung der **Kaffeefilteranlage** ist die Gebrauchsanweisung zu beachten.
- > Anfallender **Müll** ist vom Mieter getrennt in die vorhandenen Mülltonnen zu entsorgen (Tischdekorationen sind mit nach Hause zu nehmen).
- > Nach der Benutzung der **Spülmaschine** muss das Geschirr ausgeräumt und in die Schränke sortiert werden.
- > Es darf kein **Geschirr** außer Haus gebracht werden.
- > **Gefriertruhe & Kühlschrank** in der Abstellkammer sind nach Gebrauch auszuräumen und zu säubern, der Deckel soll aus Belüftungszwecken offen stehen.
- > Beim **Verlassen der Küche** ist darauf zu achten, dass alle elektrischen Geräte (außer Kühlschrank) abgeschaltet und alle Wasserhähne und Sicherheitsventile geschlossen sind.
- > Entstandene **Beschädigungen** oder zerbrochenes Geschirr sind zu melden.

3 Veranstaltungsende

Die Veranstaltung ist spätestens um **1.00 Uhr** zu beenden.

Der Lärm ist ab **22.00 Uhr** auf ein Minimum zu reduzieren, d.h. der Aufenthalt im Freien wird beendet, vom Innern des Hauses darf ab diesem Zeitpunkt kein Lärm und keine Musik nach außen dringen (Fenster schließen!), das Verlassen des Hauses nach 22.00 Uhr hat leise zu erfolgen.

4 Verlassen des Gebäudes

Bitte beachten Sie, alle elektrische Geräte auszuschalten, alle Fenster und Türen zu schließen (Achtung Außentüren abschließen), alle Lichter zu löschen, die Heizung auf den Frostpunkt zu stellen.

5 Zur Abnahme

Im Mietpreis nicht enthalten ist das **Aufräumen und die gründliche Reinigung** der benutzten Räume und Einrichtungen (auch der sanitären Anlagen). Dies hat bis zum vereinbarten Rückgabetermin durch den Mieter zu erfolgen. Reinigungsgeräte befinden sich im Vorratsraum. Evtl. Beanstandungen bei der Endabnahme sind unverzüglich zu beheben oder werden als zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt.

Mit Rücksicht auf den im Gemeindehaus stattfindenden Kindergottesdienst sind **Aufräumarbeiten jeglicher Art am Sonntag von 9.00 – 12.30 Uhr nicht gestattet.**

Der Mieter haftet für jegliche während der Mietzeit an Haus, Außenanlage und Inneneinrichtung entstandenen **Schäden**, ohne dass es des Nachweises des Verschuldens bedarf. Sie sind der Vermieterin unaufgefordert mitzuteilen.

Tische und Stühle sind zur Abnahme wieder auf den ursprünglichen Stand zurückzuführen.

Dekorationen sind zur Abnahme zu entfernen.

6 Sonstiges

> Die **Heizungsanlage** darf nur von der Hausmeisterin ein-/ umgestellt werden.

> Aus Sicherheitsgründen darf die **maximale Personenzahl** nicht überschritten werden!

> Beim **Parken** sind die Belange der Nachbarschaft und die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Im Vorraum des Gemeindehauses befindet sich ein großes Aufstell Schild mit dem Hinweis, öffentliche Parkplätze zu nutzen. Das Schild ist vom Mieter gut sichtbar an der Abzweigung zur Straße „An der Kirche“ aufzustellen (an der großen Kastanie), damit eine Einfahrt der Gäste in die Sackgasse vermieden werden kann.

> **Spielraum im Freien** für Kinder und Jugendliche findet sich auf der Terrasse oder der Wiese hinter dem Haus.

> Parallel können in nicht gemieteten Räumen **andere Veranstaltungen** stattfinden. Der Mieter verpflichtet sich, diese Veranstaltungen nicht zu stören.

Bruchköbel, den _____

- Mieter -

- Vermieterin -

III Übergabeprotokoll

Mieter: _____

Mietdatum: _____

Schlüssel- und Hausübergabe am: _____ um _____ Uhr

- Unterschrift (Mieter) -

Schlüssel- und Hausrückgabe am: _____ um _____ Uhr

- Unterschrift (Mieter) -

**Einrichtung überprüft
und Schlüssel zurückerhalten** am: _____ um _____ Uhr

- Unterschrift (Hausmeister) -

**Festgestellte Schäden,
die zu Lasten des Mieters gehen:** _____

- Unterschrift (Hausmeister) -